

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Überarbeitet am: 06.10.2023 Materialnummer: 00156-0029 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Art.-No.

 $90008, 90009, 90010, 020004, 020009, 020010, 020011, 020540, 020541, 020542, 020543, 505\ 0196, 505\ 4037, 505\ 4051, 505\ 9010, 505\ 9017, 505\ 9018, 505\ 9025, 505\ 9032, 505\ 9035, 505\ 9036, 505\ 9037, 505\ 9038, 505\ 9050, 505\ 9055, 505\ 9056, 505\ 9127, 505\ 9128, 505\ 9142, 505\ 9145, 505\ 9159, 505\ 9197, 505\ 9198, 505\ 9245, 505\ 9246, 505\ 9252, 505\ 9253, 506\ 0000, 506\ 0006, 506\ 0007, 506\ 0021, 506\ 0045, 506\ 0048, 506\ 0100, 506\ 0103, 506\ 0117, 506\ 0193, 506\ 0194, 506\ 0203, 506\ 0306, 506\ 0308, 506\ 0375, 506\ 0376, 506\ 0518, 506\ 0519, 506\ 0605, 506\ 0900, 506\ 0911, 506\ 0912, 506\ 1500, 506\ 4003, 506\ 4004, 506\ 4005, 506\ 4027, 506\ 4041, 506\ 4106, 506\ 4190, 506\ 4191, 506\ 4195, 506\ 4199, 506\ 4200, 506\ 4201, 506\ 4209, 506\ 4254, 506\ 4302, 506\ 4371, 506\ 4515, 506\ 4601, 506\ 8100, 506\ 9015, 506\ 9022, 506\ 9030, 506\ 9053, 506\ 9060, 506\ 9061, 506\ 9101, 506\ 9118, 506\ 9120, 506\ 9132, 506\ 9133, 506\ 9148, 506\ 9149, 506\ 9150, 506\ 9163, 506\ 9170, 506\ 9190, 506\ 9510, 506\ 9520, 506\ 9521, 506\ 9534, 506\ 9637, 506\ 9716, 506\ 9724, 506\ 9730, 506\ 9740, 506\ 9741, 506\ 9749, 506\ 9750, 506\ 9751, 506\ 9760, 506\ 9770, 507\ 0011, 507\ 0012, 507\ 0310, 507\ 0311, 507\ 0602, 507\ 0603, 507\ 9706, 507\ 9892, 507\ 9971, 514\ 8790, 514\ 8820, 514\ 8870, 514\ 8890, 546\ 2313, 552\ 3190, 552\ 3197, 552\ 3198, 552\ 3199, 552\ 4196, 596\ 4354, 5042, 5042-10, 5054, 5952, 5952-10, 5098-10, 5086, 5087, 5088, 5097, 5098, 5096, 5106, 8823, 8824$

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: REMA TIP TOP AG
Strasse: Gruber Strasse 65
Ort: D-85586 Poing

Telefon: +49 (0) 8121 / 707 - 100

Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

Lieferant

Firmenname: Rema Tip Top Vulc-Material AG Strasse: Birmensdorferstrasse 30

Ort: CH 8902 Urdorf

Telefon: +41 (0) 44 / 735 8282 Telefax: +41 (0) 44 / 7358299

E-Mail: automotive@rema-tiptop.ch / industrie@rema-tiptop.ch

1.4. Notrufnummer: INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum, CH-8028 Zürich

+41(0)44-2515151, Notfallnummer 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Überarbeitet am: 06.10.2023 Materialnummer: 00156-0029 Seite 2 von 12

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter einer Entsorgungsanlage, unter Einhaltung der nationalen und lokalen

Vorschriften, zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung in Erdöldestillate Al



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Überarbeitet am: 06.10.2023 Materialnummer: 00156-0029 Seite 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
64742-49-0	Naphta (Erdöl) [Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische Verbindungen, < 3% n-Hexan]			< 70 %
	921-024-6		01-2119475514-35	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411			
64742-49-0	Naphta (Erdöl) [Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 3% n-Hexan]			< 25 %
	931-254-9		01-2119484651-34	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411			
5459-93-8	N-Cyclohexyl-N-ethylamin			< 2,5 %
	226-733-8		01-2119949285-29	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H226 H311 H332 H302 H314 H318 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
5459-93-8	226-733-8	N-Cyclohexyl-N-ethylamin	< 2,5 %
	inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 750 mg/kg; oral: LD50 = 590 mg/kg		

Weitere Angaben

Der Inhaltsstoff "Naphtha (Erdöl)" ist nach Anmerkung P der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als "karzinogen" oder "keimzellenmutagen" einzustufen, da der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0.1 Gewichtsprozent ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Vorsicht, Aspirationsgefahr!

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Überarbeitet am: 06.10.2023 Materialnummer: 00156-0029 Seite 4 von 12

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vorsicht, Aspirationsgefahr!

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Unbeteiligte Personen fernhalten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Überarbeitet am: 06.10.2023 Materialnummer: 00156-0029 Seite 5 von 12

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer)

ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe < Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Lösemittelbeständige Schürze (EN 467).



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Überarbeitet am: 06.10.2023 Materialnummer: 00156-0029 Seite 6 von 12

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: Farblos

Geruch: nach Kohlenwasserstoffen

Prüfnorm

pH-Wert: n.b.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < - 50 °C *)
Siedepunkt oder Siedebeginn und > 60 °C

Siedebereich:

Sublimationstemperatur: n.a. Erweichungspunkt: n.b.

Flammpunkt: - 25 °C DIN EN ISO 3679

Weiterbrennbarkeit: Selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: n.a.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 0,8 Vol.-% *) Obere Explosionsgrenze: 8,0 Vol.-% *) Zündtemperatur: 260 °C *)

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: n.a. Gas: n.a. Zersetzungstemperatur: n.b.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend.

Dampfdruck: 190 hPa *)

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,72 g/cm³
Schüttdichte: n.a.

Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

n.b.

Verteilungskoeffizient n.b.

n-Oktanol/Wasser:

Dynamische Viskosität: 2900 - 3500 mPa·s Kinematische Viskosität: 2485 - 2535 mm²/s

(bei 40 °C)

Auslaufzeit: 108 s 6 DIN EN ISO 2431

(bei 23 °C)

Seite 7 von 12



Überarbeitet am: 00

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC		
06.10.2023	Materialnummer: 00156-0029	

Relative Dampfdichte: n.b.

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.b.

Lösemitteltrennprüfung: 0 %

Lösemittelgehalt: > 90 %

9.2. Sonstige Angaben

*) Naphtha (Erdöl)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unsachgemäßer Handhabung, z.B. größere Produktmengen in Verbindung mit starker Hitze und nitrosierenden Agenzien, ist eine Abspaltung von Nitrosaminen in Spuren möglich.

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Naphtha (Erdöl)

LD50/oral/Ratte > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Kaninchen > 2000 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte: > 20 mg/l

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Überarbeitet am: 06.10.2023 Materialnummer: 00156-0029 Seite 8 von 12

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Naphta (Erdöl) [Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische Verbindungen, < 3% n-Hexan]; Naphta (Erdöl) [Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 3% n-Hexanl)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Sonstige Angaben

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit,

Übelkeit und Erbrechen führen.

Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Reizungen der Augen und Schleimhäute führen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

Bei unsachgemäßer Handhabung, z. B. größere Produktmengen in Verbindung mit starker Hitze und nitrosierenden Agenzien, ist eine Abspaltung von Nitrosaminen in Spuren möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Naphtha (Erdöl)

EC50/Daphnie: 1 - 10 mg/l EC50/Alge: 10 - 100 mg/l

N-Cyclohexyl-N-ethylamin

EC50/Daphnia magna/48 h = 10 - 100 mg/l

ErC50/Desmodesmus subspicatus/72 h = 10 - 100 mg/l

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Überarbeitet am: 06.10.2023 Materialnummer: 00156-0029 Seite 9 von 12

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke,

Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1133

14.2. Ordnungsgemässe KLEBSTOFFE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg

Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Behälter max. 450 L, ADR Unterabschnitt 2.2.3.1.4

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:UN 113314.2. OrdnungsgemässeKlebstoffe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1133



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Überarbeitet am: 06.10.2023 Materialnummer: 00156-0029 Seite 10 von 12

14.2. Ordnungsgemässe ADHESIVES

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Marine pollutant:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Freigestellte Menge:

EmS:

Yes

223, 955

5 L / 30 kg

Freigestellte Menge:

E1

EmS:

F-E. S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Behälter max. 450 L, IMDG Code Unterabschnitt 2.3.2.2

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:UN 113314.2. OrdnungsgemässeADHESIVES

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 30 L (*)
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 L (*)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

*) [3.3.3.1 IATA DGR]

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



REMATIP TOP AG

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Überarbeitet am: 06.10.2023 Materialnummer: 00156-0029 Seite 11 von 12

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur VOC-Richtlinie

< 95 %

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben: E2

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18.

Altersjahr.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzverordnung (SR

822.111.52) bei Schwangerschaft und Mutterschaft beachten.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann

mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer

Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch

geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1.

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CEMENT SVS VULC

Überarbeitet am: 06.10.2023 Materialnummer: 00156-0029 Seite 12 von 12

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

ID = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flussigkeit und Dampf leicht entzundbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)